

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 95 (1983)

Artikel: Muri in den Freien Ämtern. Band 1, Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798
Autor: Siegrist, Jean Jacques
Kapitel: 3: Die Acta Murensia und die Fröhhsburger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drittes Kapitel: Die Acta Murensia und die Frühhabsburger

I. Die Acta Murensia und dazugehörende Quellen

Die Acta Murensia sind die einzige Quelle, die erstaunlich genauen Bericht über die Frühentwicklung des Klosters Muri und über den Zustand des Gotteshauses und seines Güterbesitzes, insbesondere über die Verhältnisse im späteren «Amt Muri», um 1160 gibt. Diese Quelle kann losgelöst von der Frühgeschichte des Klosters und der Frühhabsburger kaum gewürdigt werden.

Die Quellengruppe «Acta Murensia» setzt sich wie folgt zusammen:

- a) *Acta Murensia* oder *Acta foundationis monasterii Murensis* von ca. 1160, mit zwei inserierten Urkunden (1086 und 1114), die im Original nicht mehr vorhanden sind (alles in Abschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts)¹.
- b) *Genealogia nostrorum principum*, entstanden vor 1160, weitergeführt bis ins 13. Jahrhundert, vermutlich vom Kopisten des 14. Jahrhunderts mit den Acta vereinigt. Diese Quelle ist jedoch wegen der extremen Tendenz besonders zu behandeln (Abschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts)¹.
- c) Das sogenannte «*Testament Bischof Wernhers von Straßburg*», datiert auf 1027, als Fälschung fabriziert um 1085².
- d) *Nekrolog von Hermetschwil*, älteste Hand 1130/40, weitergeführt bis ins 14. Jahrhundert³.

Während das auf den Namen Bischof Wernhers gefälschte «Testament» die Gründung der Habsburg und des Klosters Muri durch den angeblichen Habsburger Bischof Wernher von Straßburg behauptet, beharren die *Genealogia* extrem, die Acta Murensia vermittelnd auf der Tatsache der Stiftung und Gründung des Klosters Muri durch Ita von Lothringen, Gattin Radbots «von Muri», gemäß den Acta in Zusammenarbeit mit ihrem angeblichen Bruder Bischof Wernher. In diesen beiden letzteren Aufzeichnungen ist nicht die Rede von der Gründung der Feste Habsburg.

Über diese kontroverse Situation ist eine mittlere Bibliothek geschrieben worden. Die Diskussion ist bis heute nicht zur Ruhe gekommen⁴. Die meisten Beiträge stammen allerdings aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als das Erzhaus Habsburg-Österreich noch an der Macht war und es u. a. darum ging, die Stellung Bischof Wernhers in der Genealogie der Habsbur-

1 StAG 4947 Druck: QSG 3 III (P. Martin Kiem).

2 StAG Urk. Muri 1. Druck: QSG 3 III 107–109 Nr. 1.

3 StAG 4530. Druck: AU XI Kloster Hermetschwil 155–187.

4 Vgl. P. Bruno Wilhelm, Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri im Lichte der neueren Forschung (Zusammenfassung der älteren Meinungen). Neueste Publikation: Hermann Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (1969) bes. 43–75.

ger festzulegen. Die älteren Bearbeiter bemühten sich sichtlich Acta und «Testament» miteinander in Einklang zu bringen.

Ich habe den ganzen Wust von «Beweisen» und «Gegenbeweisen» beiseite gelassen und mich bemüht, nur Originalquellen sprechen zu lassen.

Schreiten wir zu unserer Hauptquelle: zu den Acta Murensia. Die um 1160 entstandenen Acta Murensia sind das Werk eines in Logik geschulten, pedantisch exakten, gern moralisierenden, vorwiegend in wirtschaftlichen und rechtlichen Normen denkenden, anonymen, kompromißlosen Anhängers der Klosterreform (vielleicht Abt Chuno, angeblicher Abt 1150–1166). Die zeitgenössische geschichtliche Entwicklung und die Familiengeschichte der Klosterstifter interessiert ihn nur so weit, als er sie für seine Argumentation oder zur Verdeutlichung der Chronologie brauchte: Über die Wirren und Parteiungen des Investiturstreits verliert er z. B. kein Wort. Über die innere Entwicklung des Klosters dagegen zeigt sich der Anonymus sehr gut orientiert. Zentrale Anliegen der Acta sind zweifellos: 1. die klösterliche Reform Muri und deren Beibehaltung; – 2. der Versuch nachzuweisen, daß der Kirchensatz Muri zum ursprünglichen Stiftungsgut gehört hatte und zu Unrecht (im 12. Jh.) vom Stiftergeschlecht beansprucht wird; – 3. der Versuch, das gesamte, noch um 1159 in keinem offiziellen Dokument (päpstliche oder kaiserliche Schirmbriefe) festgehaltene, immer wieder vom Stiftergeschlecht bedrohte, weitverstreute Grundeigentum und die damit verbundenen Rechte schriftlich zu fixieren.

Die aus älteren Überlieferungen schöpfenden Acta von 1160 bestehen aus zwei klar getrennten Teilen:

1. Eine knappe Klostergeschichte handelt von der unrechten Erwerbung des Klostergrundes in Muri, von der Gründung des Gotteshauses als frühhabsburgische Eigenkirche, von der ersten Entwicklung bis zur Weihe der Klosterkirche (1064), von der Befreiung aus dem Status eines hochadeligen Eigenklosters zum Priorat des Klosters St. Blasien (1082), von der Wiedereinsetzung der Habsburger als Erbvögte (1086) und schließlich, als Krönung, von der Erteilung eines Privilegs durch Kaiser Heinrich V. (1114).

2. Der folgende, peinlich systematische urbariale Teil zählt, jeweils von den wichtigeren zu den weniger wichtigen Sachen fortschreitend, zuerst die «inneren» (Reliquien, Kirchengeräte und Bücher der Klosterkirche, der Leutkirche und der Kapelle), anschließend die «äußeren» Güter (Höfe, Hofteile und andere nutzbare Rechte, beginnend mit den Gütern in der Pfarrei Muri und endend mit entferntem Besitz) des Klosters auf. Abgesehen von wenigen späteren Einschüben, die zum Teil vom Abschreiber des 14. Jahrhunderts dem Urtext einverleibt worden sein könnten, ist das

Güterurbar dieses zweiten Teils von derart archaischem Gepräge, daß es unmöglich im 13./14. Jahrhundert entstanden sein kann.

Wann und warum sind die Acta Murensia entstanden und wie ist ihr Verhältnis zur Fälschung «Testament Bischof Wernhers» zu werten?

Auf die Anfänge des frühhabsburgischen Eigenklosters (Stiftung 1027, Gründung frühe 1030er Jahre, Weihe der Klosterkirche 1064, Vollendung des Klosterbaus 1075) brauche ich hier nicht einzugehen.

In den 1080er Jahren wurden benediktinische Klosterkonvente und Eigenkirchenherren von der Bewegung zur strengeren Regel und zur Klosterfreiheit (freie Abtwahl, Wahl des Vogtes durch das Kloster) ergriffen. Die Reformidee nahm im Kloster Cluny in Burgund ihren Anfang und erhielt besonders ausgeprägte Formen in den Klöstern Fruttuaria im Piemont und Hirsau im Schwarzwald. Der reformfreudige Murensen Eigenkirchenherr Graf Wernher I. von Habsburg, Sohn Radbots, ergriff selber die Initiative und bat Giselbert, Abt des von Fruttuaria beeinflussten Klosters St. Blasien, einige Brüder zwecks Einführung der strengeren Regel nach Muri zu schicken. Gleichzeitig bat er die Reformäbte von Hirsau und Allerheiligen/Schaffhausen, das Kloster zu visitieren und eine Freiheitsurkunde (carta libertatis) aufzusetzen. 1082 erfolgte der offizielle Befreiungsakt zum Priorat des Klosters St. Blasien.

Der Zustand nach dieser Befreiung war aus zwei Gründen unbefriedigend:

a) Das Kloster Muri war zu einem bloßen Priorat des Klosters St. Blasien herabgesunken. Abt Giselbert von St. Blasien weigerte sich drei Jahre lang, in Muri einen Abt wählen zu lassen. Erst 1085 wurde gegen den Willen Giselberts vom Konvent zu Muri in der Person von Lütfried von St. Blasien ein Abt bestimmt.

b) Als freies Priorat von St. Blasien hatte der Konvent zu Muri mit Genehmigung des Abtes von St. Blasien einen Kastvogt zu wählen: Nacheinander wurden zu diesem Amt Lütolf, Stammvater der Freiherren von Regensberg, und Richwin von Asseka bestimmt. Beide waren zu wenig mächtig, um das Kloster schützen zu können. Auf Bitte des Konvents entschädigte Graf Wernher schließlich den Richwin von Asseka mit dem Eigentum des Gutes Schwarzenberg (im Schwarzwald?)⁵ und nahm die Vogtei über Muri wieder an sein Haus.

Mit beiden Vorgängen (Abtwahl und Übernahme der Vogtei durch Habsburg) waren Widersprüche zu der uns nicht bekannten carta libertatis

⁵ Mit der Besitzung Schwarzenberg war möglicherweise die Vogtei über das seit 918 bestehende Frauenkloster Waldkirch im Schwarzwald verbunden.

von 1082 entstanden, die geheilt werden mußten. Nach meinem Dafürhalten haben damals (ca. 1085) Graf Wernher und der Konvent von Muri gemeinsam das auf 1027 datierte sogenannte «Testament Bischof Wernhers von Straßburg» fabriziert⁶. Die Fälschung enthält genau den Rechtsstand des Klosters (Abtwahl, Bindung der Vogtei an das Haus Habsburg), der zur Zeit ihrer Abfassung vorlag. Bei der Fabrikation der Fälschung wurde noch etwas chargiert, indem Bischof Wernher zum Erbauer der Feste Habsburg gestempelt wurde. Diese Zuschreibung war nötig, da die Vogtei über das Kloster in dieser Fälschung an die Inhaber der Habsburg gebunden wurde und es sich besser machte, wenn der fiktive Aussteller dieses Dokuments die Feste Habsburg persönlich hatte erbauen lassen. In einem solchen Falsifikat war es wichtig, einen möglichst berühmten Vorfahren, der mit dem Königshaus in enger Verbindung gestanden hatte, als Handelnden auftreten zu lassen – ob agnatischer (im Mannesstamm) oder cognatischer (angeheiratet) Art war gleichgültig. Als diese Persönlichkeit bot sich der etwa drei Generationen zurückliegende, 1028 verstorbene Bischof Wernher von Straßburg an, ein Jugendfreund Kaiser Heinrichs II., des letzten Ottonen.

Anläßlich eines von den Grafen von Lenzburg einberufenen aar-gauischen Landtags zu Otwisingen (= Othmarsingen) im Jahre 1086 legte Graf Wernher das «Privileg» (= «Testament») vor und erwirkte eine (im Original leider nicht mehr vorhandene) Urkunde, die den damaligen Rechtsstand des Klosters auch landrechtlich verbriefte.

In Form einer zweiten Befreiung sandte anschließend Graf Wernher den Freiherrn Eghard von Künsnach mit dieser Urkunde nach Rom, um die Abtei an den Papst aufzutragen. Eghard wurde allerdings nicht vom Papst, sondern vom Kardinalskollegium empfangen. Der Künsnacher kehrte trotzdem mit einer Urkunde über die Alpen zurück («Kardinalsurkunde», leider nur in Abschrift in den Acta enthalten).

1114, anläßlich eines Hoftages Kaiser Heinrichs V. in Basel, erwirkten Abt Udalrich und Vogt Adelbercht II. von Habsburg, der Sohn Graf Wernhers, mit Hilfe der für uns verlorenen Urkunde von Otwisingen einen kaiserlichen Freiungsbrief (nur in Abschrift in den Acta vorliegend). Die Urkunde dürfte das Otwisinger Dokument in extenso enthalten.

Damit endet der historische Bericht der Acta Murensia. Das Ziel war für Kloster und Vogt erreicht. Es folgten die im Original erhaltenen päpstlichen

⁶ Dies ist auch die Meinung Harold Steinackers, eines der besten Interpreten der Acta Murensia. Andere Acta-Forscher sind der Meinung, die Fälschung sei erst im früheren 12. Jh. entstanden. Solange jedoch nicht stringent paläographisch bewiesen ist, daß eine Fälschung 1085 nicht in Frage kommt, bleibe ich bei dieser Datierung.

Schirmbriefe von 1139 (ohne Aufzählung des Besitzes) und 1159 (bloße Aufzählung der Kirchen bzw. Pfarreien, ohne diejenige von Muri zu erwähnen). Die Fälschung «Testament Bischof Wernhers», die in «Originalausfertigung» auch heute noch im Staatsarchiv des Kantons Aargau vorhanden ist, blieb jedoch im Raum stehen und sollte sich später als Sprengladung erweisen.

Im Verlaufe der nächsten 20 Jahre nach 1114 scheint sich der Konvent Muri in zwei Parteien geschieden zu haben:

- Die eine, anscheinend nicht sehr reformfreudige Partei betrachtete gestützt auf das ominöse «Testament» Bischof Wernher als Klosterstifter.
- Für die andere, immer noch reformbegeisterte Partei war Ita von Lothringen die Stifterin des Klosters.

Der extreme Standpunkt der Bischof-Wernher-Partei läßt sich im Nekrolog von Hermetschwil (älteste Hand 1130/40) erkennen, wo Werinher episcopus, Werinher comes und Reginboldus (der erste Propst) rot ausgezeichnet sind, Radeboto zwar erwähnt, aber nicht ausgezeichnet wird, und Ita überhaupt nicht enthalten ist.

Die wohl um die gleiche Zeit formulierte extreme Gegenposition der Ita-Partei findet sich in der «Genealogia nostrorum principum», in der Ita als «comitissa de Habspurg» erscheint, ohne Nennung des Namens ihres Gatten Radbot. Die als «reparatrix Murensis coenobii» bezeichnete Ita ist hier Schwester Herzog Dietrichs von Lothringen und Stiefschwester des Grafen Cuno von Rheinfelden, Vater des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden.

Zu dieser Parteiung kam die Tatsache, daß noch 1159 weder das Eigentum an Kirche und Pfarrei Muri, noch am gesamten klösterlichen Grundbesitz (Ausnahme: Kirchen, außer derjenigen von Muri) in irgend einer Form offiziell verurkundet war. Es scheint, daß sich das Geschlecht der Vögte, gestützt auf die Fälschung, diesen Umstand zu Nutzen machte und Anspruch auf die Pfarrkirche Muri und vermutlich auch andere Güter und Rechte erhob.

Aus dieser Situation heraus hat um 1160 ein anonymen Anhänger der Ita-Partei die Acta Murensia verfaßt. Wenn man diese Quelle unvoreingenommen liest, stellt man fest, daß darin das Eigentum an Kirche und Pfarrei Muri von den ersten Zeilen an den roten Faden der Erzählung und eines Teils des Güterurbars bildet⁷. Um diesen roten Faden gruppiert sich mit pene-

⁷ Diese Tatsache wird von den meisten Bearbeitern der Acta überhaupt nicht erkannt. Nur P. Bruno Wilhelm macht in seiner Arbeit «Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri im Lichte der neueren Forschung», Seite 74–75, einige schüchterne Bemerkungen in dieser Richtung.

tranter Gründlichkeit der ganze Inhalt. Die Acta sind somit Kampfschrift und Plädoyer und nicht die Erzählung eines distanzierten Historikers. Die Lothringerin Ita, Schwester Herzog Dietrichs, und ihr Gatte Radbot, erscheinen als Hauptstifter des Klosters. Neben beiden wird auch Bischof Wernher als Itas Bruder und Mitstifter erwähnt. Von der Stifterseite her gesehen sind die Acta somit ein Kompromiß. Das angebliche Stiftungsdatum von 1027 (Datum des «Testaments») wird beibehalten. Als eigentlicher Gründer des Klosters in den 1030er Jahren wird jedoch Propst Reginbold, der aus Solothurn stammende Einsiedler Mönch, hervorgehoben. Aus begreiflichen Gründen wird das in den Acta als «*alia scriptura*» bezeichnete «Testament Bischof Wernhers» zwar abgelehnt, aber sehr vorsichtig behandelt, bildete diese Fälschung doch die Basis für den rechtlichen Zustand des Klosters seit 1086. Nebenzweck des Plädoyers war eine umfassende Aufzählung des klösterlichen Grundeigentums, das 1159 noch in keinem offiziellen Dokument verbrieft war. Die Acta dienten mit ihren spitzen Bemerkungen auch allgemein gegen Störer des klösterlichen Grundeigentums, gegen die wenig reformfreudige Gegenpartei und gegen angeblich unsachgemäßes Wirtschaftsverhalten.

II. Das Haus Habsburg im hohen und späten Mittelalter⁸

Die Fröhhaburger spielten in der Geschichte des Klosters und damit auch des Raumes Muri eine entscheidende Rolle. Es ist daher am Platz, eingehender über die Anfänge dieses Hochadelsgeschlechts zu berichten und die wenigen Quellen, die Aufschluß über Familienzusammenhänge geben, kritisch zu durchleuchten. Diese durchwegs sekundären Quellen sind die bereits beigezogenen Acta Murensia, die Genealogia nostrorum principum, das Nekrolog von Hermetschwil und, als «Querschläger» die Fälschung «Testament Bischof Wernhers von Straßburg».

1. Kritische Betrachtung der Quellen

Die rund 20 Originalurkunden, in denen Fröhhaburger erwähnt werden, hätten selbstverständlich höhere Beweiskraft als die angeführten sekundären Quellen. Leider erscheinen diese Fröhhaburger der Urkunden nur als isolierte Einzelpersonen, ohne daß die geringsten Familienzusammenhänge dargelegt würden. Übrigens erscheint in diesen Urkunden der

⁸ Siehe Stammtafel, S. 39.

Familienname «de Havechisburg/Havichsberg/Havesborc» erst kurz nach 1100. Die kritische Betrachtung teile ich wie folgt ein:

- a) Guntram und Kanzelin
- b) Radbot und Rudolf
- c) Ita, Gattin Radbots
- d) Bischof Wernher von Straßburg.

a) Guntram und Kanzelin

In den Acta Murensia erscheint ein «Guntramnus dives» (Guntram der Reiche) als Stammvater des Geschlechts der Fröhhsabsburger. Die meisten Forscher identifizieren ihn mit dem mächtigen Guntram, dessen Güter im Elsaß und im Breisgau Kaiser Otto I. 952 wegen Hochverrat konfisziert und z. T. an Klöster und Getreue vergabt hatte⁹. Ich kann mich ohne Bedenken dieser Ansicht anschließen. Die Fröhhsabsburger stammen damit sehr wahrscheinlich vom elsässischen Herzogsgeschlecht der Etichonen ab¹⁰.

Sohn Guntrams war der nur in den Acta erwähnte «Kanzelinus, comes de Altenburg». Die Schreibung im überlieferten Text der Acta ist zweimal eindeutig «Kanzelin» und nicht «Lanzelin» (Verschrieb des Abschreibers?)¹¹. Angesichts der Tatsache, daß einer der Söhne Kanzelins seine Basis offensichtlich im aargauischen «Eigen» (= habsburgisches «Predium») hatte, dürfen wir annehmen, daß mit «Altenburg» das Altenburg bei Brugg gemeint ist (= Ruine eines römischen Flußkastells). Die allgemein akzeptierte Identifizierung Kanzelins mit Landolt, Graf im Thur-Gau, ist mehr als fraglich. Um 900 scheint der Raum Vindonissa, das spätere «Predium» oder «Eigen» der Habsburger, einem sonst kaum bezeugten edlen Schwaben Landaloh, Bischof von Treviso, gehört zu haben¹². Es ist anzunehmen, daß Guntram oder Kanzelin diesen geschlossenen Komplex erworben und

9 Monumenta Germaniae Historica, Diplomata: Ottoni I. Nr. 155, 166, 189, 201, 236; Ottoni II. Nr. 51; Ottoni III. Nr. 273.

10 Vgl. F. Vollmer, Die Etichonen, in Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte IV) 137 ff., bes. 176 ff.

11 Ein oberdeutscher Personennamen Canzo/Kanzo scheint existiert zu haben. Siehe E. Förstemann, Altdeutsches Namensbuch, Ortsnamen I (1967) 1643. Zum Titel «comes» siehe unter b) Radbot und Rudolf. Zur Gleichsetzung Kanzelin = Lanzelin vgl. H. Steinacker, Regesta Habsburgica I (1905).

12 «De quo ipso Landaloho, sancto Darviensi quidam archiepiscopo ... Suevus hic et nobilis erat, ... cujus Vindinissa cum multis aliis hereditas erat», in Ekkeharti (IV). Casu sancti Galli, hg. von G. Meyer von Knonau, in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. v. Hist. Verein in St. Gallen Bd. 15–16, 32–33.

daraus ein frühhabsburgisches grundherrliches Zentrum («Predium»)¹³ gemacht haben.

b) Radbot und Rudolf

Daß Radbot «von Muri» und Rudolf «von Ottmarsheim» Brüder waren, wird nur in den *Acta Murensia* bezeugt. Das von Rudolf gestiftete Benediktinerinnenkloster Ottmarsheim¹⁴ im Elsaß gelangte zwar später an das Haus Habsburg. Aus dieser Tatsache könnte jedoch nicht ohne weiteres auf ein Bruderverhältnis Radbot/Rudolf geschlossen werden. Rudolf wird nie als Graf bezeichnet, war somit nicht Inhaber eines Grafenamtes. In den wenigen Originalurkunden heißt er «vir illustris» (= Fürst). Die Titulaturen in chronikalischen Aufzeichnungen des Hochmittelalters sind übrigens eine besondere Sache; so werden Kanzelin und Radbot in den *Acta* als Grafen bezeichnet. Bei vielen Chronikschreibern herrscht augenscheinlich die Tendenz, die Titel ihrer Zeit (*Acta Murensia* von 1160) auch den früheren Vertretern des Geschlechts zuzuschreiben. Es scheint fraglich, ob Radbot den Grafentitel getragen hat. Zwar wird 1023 einmal erwähnt: «In pago Chlegeuve in comitatu vero Radebotonis comitis»¹⁵. Aus den *Acta* geht nicht unbedingt hervor, daß es sich um «unsern» Radbot gehandelt haben könnte. In der bekannten Urkunde von 1036, mit der «Udalricus dei gratia comes» (Stammvater der Frühlenzburger) «in publico mallo Rore» die Vogteiverhältnisse des Chorherrenstifts Beromünster regelte, erscheint unter den 22 Zeugen an zehnter Stelle ein «Radebotto» ohne Titel¹⁶. Dabei könnte es sich um «unsern» Radbot gehandelt haben. Meine Überlegung: Dieser Landtag in «Rore» wurde zweifellos zur Hauptsache von der obersten Schicht der «conprovinciales» (= frei Provinzangehörige) beschickt; die Zeugen waren somit durchwegs bedeutende Grundherren des Gaus.

c) Ita, Gattin Radbots

Neben Kanzelin ist Ita von Lothringen, die Gattin Radbots, die urkundlich am schlechtesten bezeugte Hauptperson der Frühhabsburger. Ita wird in der *Genealogia* und in den *Acta* als Schwester Herzog Dietrichs von

13 «Predium» wird um 1273 anscheinend erstmals dokumentarisch erwähnt (QSG 15, 47 ff.)

14 J.P. Schoepflin, *Alsatia Diplomatica* I (1772) 170 Nr.216 (1063). – Österr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (1064) (Abschrift des 17. Jhs.). Druck: *Mitteilungen d.Inst. f.österr. Geschichtsforschung* V 405 f.

15 UB Zürich 1, 121 Nr.229 (Übers.: im Klettgau in der Grafschaft des Grafen Radbot).

16 Merz, Lenzburg 4 * Nr.1.

Genealogie der frühen Habsburger

Legende:

+ Eintrag im Nekrolog Hermetschwil

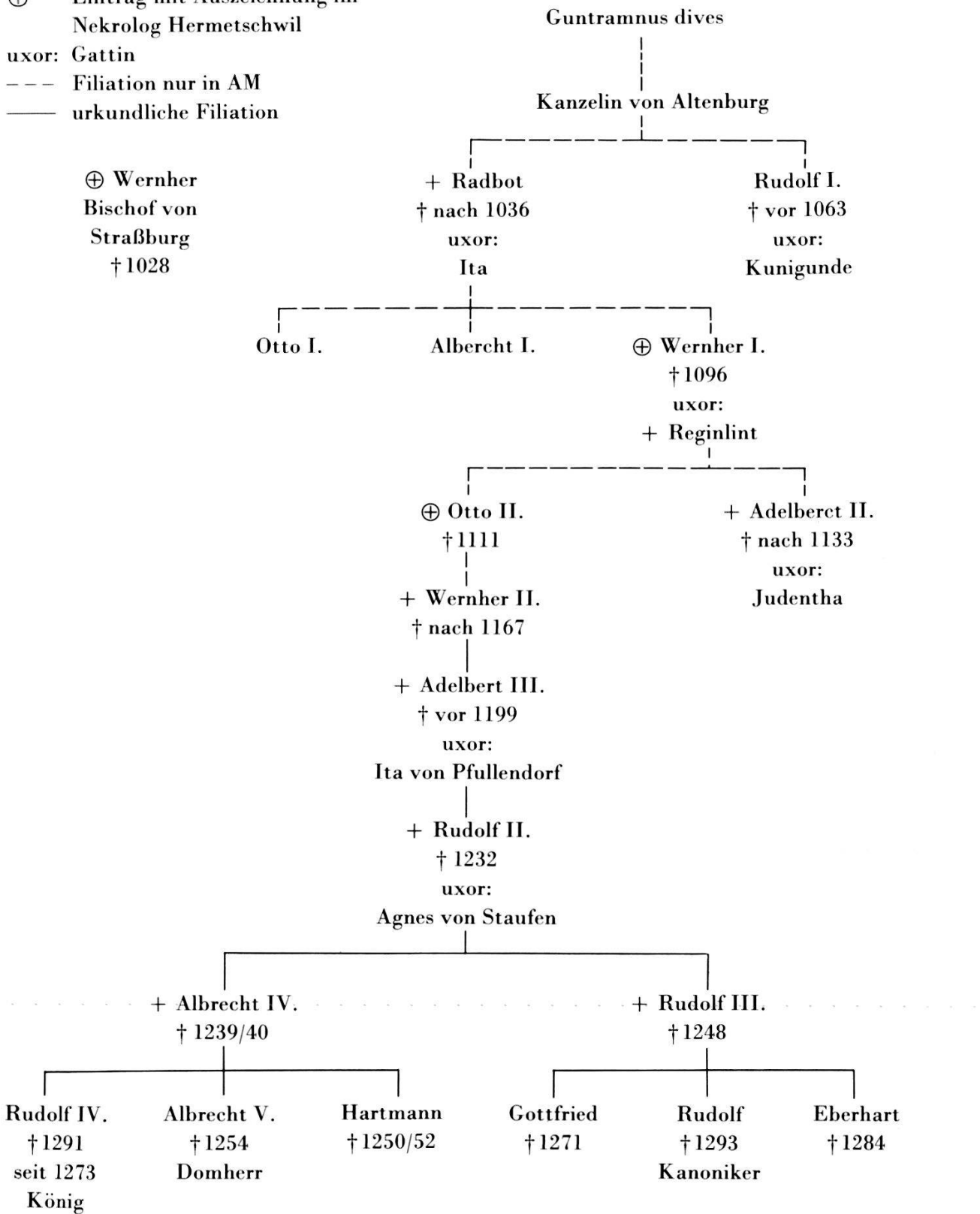
⊕ Eintrag mit Auszeichnung im
Nekrolog Hermetschwil

uxor: Gattin

--- Filiation nur in AM

— urkundliche Filiation

⊕ Wernher
Bischof von
Straßburg
† 1028



Lothringen und als Stiefschwester des Grafen Cuno von Rheinfelden, Vater des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, nur in den Acta zusätzlich noch als Schwester Bischof Wernhers von Straßburg bezeichnet. Ältere und neuere Forscher bezweifeln allerdings die Verwandtschaft der Ita mit Herzog Dietrich von Lothringen; sie meinen, Ita könnte höchstens in das jüngere Herzoghaus von Oberlothringen hineinpassen¹⁷. Die Stiefverwandtschaft Itas mit den Grafen von Rheinfelden ist möglich, aber nicht erwiesen. Das angebliche Geschwisterverhältnis Itas zu Bischof Wernher von Straßburg ist nicht auszuloten, da der Bischof keiner Familiengruppe mit Sicherheit zugewiesen werden kann.

Soviel zu den genealogischen Zusammenhängen. Wie aber steht es um urkundliche Nennungen Itas außerhalb von Genealogia und Acta. Es sind keine vorhanden. Es ist übrigens merkwürdig, daß Ita in den Acta spurlos verschwindet, ohne die geringste Nachricht über Tod und Beisetzung, trotzdem sie in dieser Quelle als wichtigste Mitgründerin des Klosters Muri bezeichnet wird. Ein Eintrag wäre zumindest im Nekrolog von Hermetschwil¹⁸ zu erwarten gewesen. Die erste Hand in diesem Nekrolog schrieb gemäß Paul Kläui um 1130/40¹⁹. Diese erste Hand trug eine einzige «Ita laica» ein zum 26. April, ohne irgendwelche Auszeichnung – kaum «unsere» Ita. Das gleiche gilt für die von der zweiten Hand (1140–1220) zum 23. Juli eingetragene «Ita laica». Angeblich wird Ita auch im «Liber Heremi» des Klosters Einsiedeln erwähnt. Bei diesem «Liber Heremi», handelt es sich um eine Sammlung von Traditions- und Nekrologs-Notizen des 10.–14. Jahrhunderts, die nur in Überarbeitung und Verarbeitung durch Aegidius Tschudi (16. Jahrhundert) überliefert sind. In der anscheinend am wenigsten veränderten Gruppe dieser Tschudischen Abschrift²⁰ wird zum Juli erwähnt: «Domina Ita, coniunx comitis Ratbotonis de Windonissa, cuius coenobium Murense hereditarium fuit»²¹. Dieser Passus zwingt uns zu folgenden zwei Überlegungen:

17 Vgl. Hermann Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, in Kölner Histor. Abhdlgen, Register unter Ida/Ita.

18 Es handelt sich zweifellos um das ursprüngliche Nekrolog des Doppelklosters Muri, das bei der räumlichen Trennung der beiden Konvente an die Benediktinerinnen von Hermetschwil übergang (ediert in AU IX Hermetschwil 155 ff).

19 AU IX Hermetschwil 157.

20 Letzte Edition: QW II/3, 363 ff: Traditionsnotizen des Stifts Einsiedeln des 10.–14. Jhs (Editor Paul Kläui).

21 QW II/3, 368. Übersetzung: Frau Ita, Gattin des Grafen Radbot von Windonissa, dem das Kloster Muri aus Erbschaft gehörte.

1. Tschudi hat nachweisbar die *Acta Murensia* gekannt und abschreiben lassen²², war somit über das in dieser Quelle im Zentrum stehende Ehepaar Ita und Radbot bestens informiert. Möglicherweise hat Tschudi in seiner *Einsiedler Materialiensammlung* unter dem Juli eine «domina Ita» gefunden, die er ohne Bedenken mit der Gattin Radbots identifizierte.

2. «Ratboto de Windonissa» ist die Formulierung eines gelehrten und antiquarisch interessierten Humanisten des 16. und nicht diejenige eines Annalisten des 11. Jahrhunderts²³. Leider wäre die «domina Ita» ohne Radbot, falls auch dieser Name von Tschudi beigelegt wäre, kaum heimzuweisen.

Die Version Tschudis im *Liber Heremi* fand schließlich Eingang in den Text des 1631 von P. Augustin Stöcklin geschriebenen *Jahrzeitbuches* des Klosters Muri – eine gelehrte Kompilation. Dort ist unter dem 23. Juli zu lesen: «Ita comitissa, uxor comitis Radebotonis de Vindonissa, ex ducum Lotharingorum sanguine, monasterii nostri primaria fundatrix, requiescat in templo coenobii ante altare S. Crucis»²⁴. Da gemäß der *Acta* Radbot (gestorben vor 1055) in der Klosterkirche Muri vor dem Heiligkreuz-Altar beigelegt worden war²⁵, schickte es sich schließlich, auch seine Gattin dort ruhen zu lassen.

Ita hat zweifellos existiert, die Verfasser der *Genealogia* und der *Acta* haben sie kaum frei erfunden. Ihre Person wirkt jedoch, trotz ihrer Bedeutung für das Kloster Muri, in der historischen Rückschau blaß und verschwommen.

d) Bischof Wernher von Straßburg

Der Streit um die Frage, ob Bischof Wernher von Straßburg zum Geschlecht der Fröhabsburger gehört habe oder nicht, wurde nur scheinbar von Harold Steinacker zu Beginn des 20. Jahrhunderts entschieden²⁶. Bis

22 Vgl. JbSG 14 (1889): Salomon Vögelin (†), Tschudis Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte ..., 131 f.

23 Vgl. QSG NF 1. Abt. Chroniken Bd. VII/1: Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, bearb. von P. Stadler und B. Stettler. 1. Teil 66 *ff. (u. a. Stammtafel der Habsburger), 27 ff. und Tafel III in Tasche (in der alle hypothetischen Fröhabsburger als Grafen von Vindonissa bezeichnet werden).

24 StAG 4956. Übersetzung: Gräfin Ita, Gattin des Grafen Radbot von Vindonissa, aus herzoglich lothringischem Geschlecht, hervorragendste Gründerin unseres Klosters, ruht in der Klosterkirche vor dem Heiligkreuz-Altar.

25 QSG 3 III 25.

26 Vgl. ZGOR 63/NF 24 (1909) 154 ff: Harold Steinacker, War Bischof Wernher I. von Straßburg ein Habsburger oder nicht?

heute sägt dieser Bischof am Nerv der Mediävisten²⁷. Im Unterschied zu Ita war Bischof Wernher eine gut bezeugte bedeutende Persönlichkeit, ein großer spätottonischer und frühsalischer Politiker und Kriegsmann. Er war 1001–1028, d. h. bis zu seinem Tode, Bischof von Straßburg. Im Zusammenhang mit der Stiftung und Gründung des Klosters Muri erscheint Bischof Wernher:

- in der Fälschung auf 1027 (= «Testament Bischof Wernhers») als Frühhabsburger, als Erbauer der Habsburg und als Stifter und Gründer des Klosters Muri,
- in den Acta Murensia als Angehöriger des Herzogshauses Lothringen und als Bruder und Berater der Ita von Lothringen, Stifterin und Gründerin des Klosters Muri.

Die beiden Dokumente sind und bleiben unvereinbar. Es gilt folgende Überlegungen zu machen: Das gefälschte «Testament» ist auf 1027 datiert. Damals steckte der von Kaiser Konrad II. als Heiratsvermittler nach Konstantinopel beordnete Bischof zweifellos schon tief in den Vorbereitungen für die schwierige, Monate dauernde Reise. Am 28. Oktober 1028 schied er in der fernen Hauptstadt des byzantinischen Reichs aus dem Leben. Bischof Wernher könnte somit nur bei der Stiftung bzw. frühen Planung des Klosters Muri dabeigewesen sein. Dies würde durchaus dem Bericht der Acta Murensia entsprechen.

Angenommen, das Kloster wäre 1027 schon erbaut und organisiert gewesen, wie dies die Fälschung andeutet, dann hätte bei der gleichen Entwicklungskadenz, wie sie die Acta zeigen (Stiftung 1027, Gründung 1030er Jahre, Weihe der Klosterkirche 1064, Vollendung des Klosterbaus 1075, somit rund 50 Jahre), die Stiftung des Klosters etwa um 980 stattgefunden haben müssen, als Wernher noch lange nicht Bischof von Straßburg war.

Das Kloster Muri erscheint in der Fälschung als voll ausgebildetes freies Kloster mit eigener Abtwahl und mit bedingt freier Wahl des Vogts (an die Habsburg gebundene Primogeniturvogtei mit dem Recht des Konvents, einen ungenügenden Vogt abzusetzen und einen anderen Habsburger zu wählen). In Tat und Wahrheit könnte es sich zu Beginn des 11. Jahrhunderts bei der Neugründung eines Klosters nur um ein habsburgisches Eigenkloster

27 Vgl. Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte I (1973) Spalte 983 ff. (Habsburger): Hier wird unreflektiert Bischof Wernher wieder in die Genealogie der Frühhabsburger eingefügt. Hier wird übrigens auch das «Eigen» als in der «Freigrafschaft Burgund» (Franche Comté) gelegen bezeichnet (in der Luftlinie rund 167 km von Besançon entfernt und diesseits des Juras!).

gehandelt haben, das keines eigentlichen Schirmvogtes bedurft hätte, dessen Abt auf Vorschlag des Konvents vom Eigenkirchenherrn gesetzt worden wäre. Das «Testament» zeigt Errungenschaften, die in Muri erst im Verlaufe der Hirsauer Klosterreform der 1080er Jahre Wirklichkeit werden sollten.

Bischof Wernher wird nur in der Chronik des Klosters von Ebersheimmünster («Chronicon Ebersheimense», wie die Acta Murensia um 1160 entstanden) als Habsburger, genauer als Bruder Radebotos von Habsburg bezeichnet²⁸. Der angezogene Passus in dieser Chronik ist ein scharfer Angriff gegen Bischof Wernher: Der Bischof soll Güter des Klosters im Elsaß usurpiert und an seinen Bruder Radeboto zu Lehen weitergegeben haben²⁹. Vielleicht befanden sich diese reklamierten Güter um 1160 (d. h. rund 150 Jahre nach der angeblichen Usurpation) tatsächlich in den Händen eines Frühhabsburgers, was Anlaß zur Konstruktion dieser Verwandtschaftsverbinding Bischof Wernher – Graf Radbot gegeben haben dürfte.

Bischof Wernher war zweifellos ein Verwandter der Frühhabsburgers, allerdings kaum ein agnatischer, sondern eher ein cognatischer, in dem 1631 von P. Augustin Stöcklin komponierten Jahrzeitbuch des Klosters Muri, das «Testament» und Acta zu verschmelzen versucht, wird Bischof Wernher unter dem 28. Oktober gestützt auf den Inhalt des «Testaments» gebührend gewürdigt.

Die Genealogie der ersten Generationen der Frühhabsburgers ist somit reichlich verschwommen und läßt sich kaum schärfer fassen.

2. Der ursprüngliche Herrschafts- und Einflußbereich des Geschlechts³⁰

In den Acta Murensia tritt uns das sich später nach der Habsburg benennende Geschlecht als männliche Stammfolge entgegen. Das «moderne» agnatische Prinzip³¹, welches in unserem Falle den Anonymus

28 In anderen Quellen wird Radbot nie «comes de Habechesburc» genannt.

29 Mon. Germ. Hist. SS 23, 427 ff (Chronicon Ebersheimense) bes. 444.

30 Zum größten Teil entnommen aus: Dubler/Siegrist, Wohlen, 94–96.

31 Agnatische Stammfolge ist männliche Stammfolge, im Unterschied zur älteren cognatischen, durch Frauen angeheiratete Verwandtschaft. Bei der letzteren nahm der sozial Höherstehende (Nähe zum Königshaus) stets den ersten Platz ein. Das Schwanken zwischen agnatischem und cognatischem Prinzip hat in der Geschichte der Frühhabsburgers möglicherweise einige Verwirrung gestiftet und Anlaß zu einer Urkundenfälschung gegeben («Testament Bischof Wernhers»; Bischof Wernher war zweifellos der bedeutendste cognatische Verwandte der Frühhabsburgers). Vgl. zum Problem: K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in ZGOR NF 66 (1952) 1 ff.

veranlaßte, den Ursprung des Geschlechts auf den Stammvater «Guntramus dives» (Guntram der Reiche) zurückzuführen, konnte erst zur absoluten Herrschaft gelangen, als die Hochadelsgeschlechter allgemein einem ihrer meistens in Streulage befindlichen Besitzeskomplexe Vorrang gaben, dort ein Herrschaftszentrum errichteten und eine «Stammburg» (vorwiegend Höhenburg) erbauten.

Guntrams Sohn Kanzelin nannte sich zwar nach der Altenburg, dem offenbar mittelalterlichen Bedürfnissen angepaßten ehemaligen spätantiken Flußkastell an der Aare am Rande des frühhabsburgischen «Eigen» («Predium»). Diese an der Peripherie des geschlossenen Besitzeskomplexes in der Niederung gelegene «Behelfsburg» scheint noch keine bleibende namengebende Wirkung gehabt zu haben. Die hochgelegene Habsburg wurde möglicherweise erst von Kanzelins Sohn Radbot erbaut³², so daß eigentlich erst Radbots Söhne als «Habsburger» bezeichnet werden könnten. Radeboto saß ursprünglich mit seiner Eigenleutefamilia in dem von Kanzelin usurpierten Muri, während sein kinderloser und von Radbots Nachkommen beerbter Bruder Rudolf Sitz im Elsaß hatte.

Versuchen wir uns ein zugegebenermaßen unscharfes Bild vom Herrschafts- und Einflußbereich Kanzelins von Altenburg und seiner beiden Söhne zu machen. Rekonstruieren läßt sich dieser Bereich nur aufgrund der frühen Vergabungen an die Klöster Muri im Aar-Gau und Ottmarsheim im Ober-Elsaß, fromme Stiftungen der Brüder Radbot und Rudolf³³.

Eine ausgedehnte Gütermassierung läßt sich in der oberelsässischen Ebene östlich und nordöstlich von Mülhausen – Standort des Benediktinnenklosters Ottmarsheim – und nordwestlich von Kolmar erkennen. Ziemlich dicht gelagertes Gut befand sich im südlichsten Unter-Elsaß östlich von Kolmar, im Bereich von Schlettstatt und südlich von Straßburg. Im Breisgau finden wir Güter rund um den Kaiserstuhl und südlich davon im Markgrafenland. Eine weitgehend geschlossene Güterballung lag im nordöstlichen Scherra-Gau im Bereich der Eyach um Burgfelden und Ehingen. Streugut befand sich in der Ortenau und im Klettgau.

Südlich des Rheins finden wir Güter im Frick-Gau (Frick, Remigen, Thalheim, Schinznach). Im nordöstlichen Zipfel des unteren Aar-Gaus zwischen Aare, Reuß und Kestenberg breitete sich das geschlossene und für

32 Sicher nicht von Bischof Wernher von Straßburg der Fälschung.

33 Muri: Acta Murensia (StAG 4947. Druck: QSG 3 III, 1883). – Ottmarsheim: Diplom Heinrich IV. von 1064 (Abschrift des 17. Jahrhunderts im Österr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Druck: Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung V 405 f).

die spätere Bedeutung des Geschlechts wichtige Gut im «Eigen» («Pre-dium») mit Altenburg aus. Weiter im Süden lag an der Reußlinie auf aar-gauischem und zürich-gauischem Territorium ein ziemlich geschlossener Güterkomplex im Bereich der späteren Stadt Bremgarten. Dieser Besitz um «Bremgarten» wurde von Kanzelin gewaltsam um Herrenhof und Pfarrei Muri nach Süden erweitert. Auf diesem usurpierten Gut sollten im 11. Jahrhundert Radbot und seine Gattin Ita das Benediktinerkloster Muri stiften. Die weiteren frühen Güteransammlungen im Zürich-Gau lagen zwischen dem Zugersee und dem Küßnachterzipfel des Vierwaldstättersees, ferner in Gersau am Südfuß der Rigi, in Thalwil am Zürichsee und in der Gegend des Greifensees.

Dieses Allod mit erstaunlicher Streubreite stammte selbstverständlich nicht von einer Hand. Der ganze Komplex ist durch das Zusammenlaufen vieler agnatischer und cognatischer Fäden zustande gekommen. Zum Teil sind ferner auf rechtmäßige und unrechtmäßige Weise freie Besitzungen lokaler Grundherren zum frühhabsburgischen Eigen geschlagen worden.

In der zu vermutenden Hausteilung nach dem Tode Kanzelins fielen anscheinend die aar- und zürich-gauischen Güter an Radbot, den Gründer des Klosters Muri, die Besitzungen im Elsaß, im Frick-Gau und nördlich des Rheins an Rudolf, den Stifter des Klosters Ottmarsheim. Es war zweifellos ein Glücksfall für das Geschlecht, daß Rudolf anscheinend ohne Leiberben starb, so daß das gesamte Hausgut an den Stamm Radbots fiel. Dieser Stamm profitierte mittel- oder unmittelbar vom Aussterben der bedeutendsten Hochadelgeschlechter des schweizerischen Mittellandes und des Breisgaus, so der Grafen von Lenzburg (1172) und der Herzöge von Zähringen (1218).

Der verhältnismäßig früh urkundlich bezeugte Grafentitel der Glieder des Hauses Habsburg dürfte auf die Landgrafschaft im oberen Elsaß zurückzuführen sein. Diese Landgrafschaft taucht jedoch nicht vor Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts in den Händen der Habsburger auf.

3. Die spätmittelalterlichen Habsburger in den Vorlanden

Um 1232 teilten die damaligen Vertreter des Geschlechts – Albrecht IV. und der zu Laufenburg sitzende Rudolf III. – das inzwischen weiter ausgebaute Hausgut, doch dominierte schon früh die ältere, später österreichische, über die jüngere, habsburg-laufenburgische, Linie. Die im früheren 13. Jahrhundert entstandenen Städte Laufenburg, Brugg und Bremgarten und die untergegangene Zwergstadt Meienberg sind Zeugen der städtegrün-

denden Bemühungen des Hauses Habsburg in seinen frick-, aar- und zürich-gauischen Gebieten.

Der seit 1240 vom überragenden, wagemutigen und aggressiven Rudolf IV. – als späterer König Rudolf I. – geführten älteren Linie gelang es in kurzer Zeit, eine sich aus Eigen und Lehen, Vogteirechten und den Grafenrechten im Aar-Gau, Frick-Gau, Zürich-Gau und Thur-Gau zusammensetzende, seit der Kiburger Erbschaft (1263/64, 1273) weitgehend geschlossene Herrschaft zwischen dem Bodensee und dem Napfgebiet, dem Schwarzwald und der Innerschweiz zusammenzufügen. Der mit dem erfolgreich gegen die Grafen von Savoyen gehaltenen Freiburg im Uechtland in das burgundische Gebiet ausgreifende, dazu bedeutenden Besitz im südlichen Elsaß und nördlich des Rheins einschließende «Staat» der Habsburger in den «Vorderen Landen» wurde allerdings seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts durch die Entstehung und Erstarkung der Eidgenossenschaft empfindlich in seiner Entwicklung gestört. Zu Beginn dieses rückläufigen Trends wurde zum Andenken an die Ermordung König Albrechts (1308), des Sohnes König Rudolfs, als weitere bedeutende geistliche Stiftung der Habsburger 1312 in unserem Gebiet das Klarissenkloster Königsfelden gegründet.

Allerdings war es Rudolf, der seit 1273 die deutsche Königskrone trug, gelungen, mit dem Erwerb des Herzogtums Österreich und der Steiermark (1278) eine neue und bedeutende, die Lande an Aare und Oberrhein bei weitem überragende Hausmacht an der Donau zu gründen. In der habsburg-österreichischen Politik trat das Interesse an den Vorderen Landen eher in den Hintergrund; sie wurden denn auch meistens von einem jüngeren Glied des Geschlechts verwaltet.

Mit der Heranziehung von bürgerlichen Geschlechtern zur Verwaltung zeigte der habsburgische «Staat» in den Vorderen Landen bereits einen «modernen» Zug, blieb jedoch anderseits noch weitgehend im feudalen Lehenwesen stecken. Die Landesherren in den Vorderen Landen befanden sich dauernd in Geldnöten und mußten gerade in unseren Gegenden die nutzbaren Rechte an ihnen unterstellte Ritter, Stadtbürger und Amtsträger verpfänden. Der Wille zu einer neuzeitlichen und «transparenten» Verwaltung in den Vorlanden äußert sich immerhin in der imponierenden «Grundlagenbeschaffung» mit dem zwischen 1303 und 1305 entstandenen «Urbar» König Albrechts, in dem sämtliche Güter, Nutzungen und Rechte des Hauses Habsburg-Österreich aufgezeichnet wurden. In diesem Urbar-Werk werden erstmals die «modernen» Verwaltungs- und Hochgerichtsbezirke – so auch das Groß-Amt und das eigentliche Amt Muri – deutlich erkennbar.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde der Druck der Eidgenossen gegen

das dichtbevölkerte und fruchtbare Gebiet der österreichischen Landschaft Aar-Gau immer spürbarer. Im Verlaufe des Sempacherkrieges und der nachfolgenden Brandschatzungsperiode 1386–1389 annektierte Luzern die südlichen Gebiete des Aar-Gaus. Der 1389 auf sieben Jahre abgeschlossene «Friede» (= Waffenstillstand) zwischen Österreich und den Eidgenossen wurde zwar 1394 in einen zwanzigjährigen «Frieden» ausgeweitet. Wie wenig wohl es jedoch dabei den aar-gauischen Edlen und Städten war, zeigt der Umstand, daß sie 1407 mit Bern ein vom damaligen österreichischen Landvogt in Schwaben und im Aar-Gau sanktioniertes ewiges Burgrecht eingingen. Als schließlich 1412 der zwanzigjährige in einen fünfzigjährigen «Frieden» umgewandelt wurde, schien für den österreichischen Aargau – diese Gebietsbezeichnung umschloß damals auch die Grafschaft Baden – eine gedeihliche Zukunft gesichert.

Schon drei Jahre später nahm jedoch die Entwicklung unvermittelt einen anderen Verlauf. Das Konzil zu Konstanz brachte 1415 mit der Verhängung der Reichsacht über Herzog Friedrich IV. von Österreich die königliche Aufforderung an die Eidgenossen zur teilweisen Exekution, d. h. zur Eroberung des Aargaus für das Reich.